

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

19.10.1866 (No. 249)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 19. Oktober.

N. 249.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 18. Oktober.

Durch höchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 16. d. Mts. wird Wittmeister 1. Klasse Barth von der früheren Erbschafttheilung der Reiterei in das 3. Dragonerregiment Prinz Karl versetzt.

Hauptmann von Seideneck, Oberleutnant Huber von Gleichenstein, die Leutnante Werber, von Ehrenberg und Schuster, sowie Portepfeferlich Köffel werden vom Festungs-Artilleriebataillon in das Feld-Artillerieregiment, und die Leutnante Wagner, von Bayer, Fischer und Müller vom Feld-Artillerieregiment in das Festungs-Artilleriebataillon veretzt.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 26. September d. J. gnädigst bewegen gefunden:

den evangelischen Pfarrer Wallraff in Grödingen auf sein unterthänigstes Ansuchen in den Ruhestand zu versetzen; unter dem 10. Oktober d. J.

den Bezirksförster Warndnig in Steinbach wegen vorgerückten Alters,

den Bezirksförster Heres in Philippsburg auf sein unterthänigstes Ansuchen in den Ruhestand zu versetzen.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Herrn Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg auf die katholische Pfarrei Weizen, Defanats Stühlingen, präsentirten Pfarrverweser Ludwig Dufner von Leiberningen wurde am 27. September d. J. die kirchliche Einsetzung ertheilt.

Seine Excellenz der Herr Erzbischof hat die Pfarrei Borsberg, Defanats Lauda, dem Pfarrverweser Josef Hemberg von Bruchsal verliehen und ist derselbe am 27. September d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Stuttgart, 18. Okt. Die Stände sind durch königl. Reskript auf unbestimmte Zeit vertagt worden. Der Ausschuss wurde beauftragt, die Regierungsvorlagen den Kommissionen zuzuwenden. Keine Neuwahl in den Ausschuss.

Berlin, 17. Okt. (W. L. V.) Die „Provinzial-Corresp.“ schreibt: „Die Friedensverhandlungen mit Sachsen sind so weit geblieben, daß ihr Abschluß mit nächstem erwartet werden kann.“ — Der Gesundheitszustand des Kaisers Napoleon hat in neuester Zeit in Folge irrthümlicher Zeitungsnachrichten Befürchtungen erregt. Es wurde behauptet, die preussische Regierung habe die Wittthellung von einer gefährlichen Wendung in dem Zustande des Kaisers erhalten. Dies ist völlig grundlos. Das Befinden des Kaisers bietet nach zuverlässigen Nachrichten erfreulicher Weise durchaus keinen Grund zu Besorgnissen.

† Berlin, 18. Okt. Der Bürgermeister von Frankfurt, Dr. Müller, hat sich heute verabschiedet und wird morgen zur Uebernahme neuer Funktionen nach Frankfurt zurückkehren.

K. Gretchen O'Brien.

(Fortsetzung aus Nr. 248.)

Unter dessen war die Dame zierlich rasch in's Haus gegangen, wohin wir ihr so hurtig als möglich nachgingen. Wir begrüßten sie mit Hütchen und dem Vorjaal, wo sie vor Erschauern über unsere Erscheinung stehen blieb, mit der Hand an der Gesellschaftszimmerthür. Wir wandten uns in's Wohnzimmer, wo die schnellbeschiedene Hauswallerin sich bei uns einstellte, knitternd und zitternd in dunkler Seide und röstlichblühend in einer Haube, wie eingemachter Kofel.

„Oh, gnädiger Herr, ich schwör' Ihnen darauf, fast kein Winkchen den ganzen Tag seit dem Morgen habe ich die Augen verwandt von der Anfahr; und nun sind Sie eben doch, ohne daß Ein's von uns was davon gemerkt hat, heringeklüpelt! Und da sind die gnädige Frau von Fitzgibbon und ihre Freunde um Unterkunft vor dem Umwetter vor zwei Stunden heringefahren, und die gnädige Frau rennt nun immer aus und ein, und denkt nicht eher wieder fort, als bis der gnädige Herr angekommen sind. Das Essen wird aber auf die Minute fertig sein, gnädiger Herr.“

„Und wer ist die Frau von Fitzgibbon?“

„Oh, gnädiger Herr, eine schöne Dame — eine verwitwete Dame, gnädiger Herr — die Kilbanagher-Parl gemietet und oh! so prächtig ausmüblirt hat, daß Einem die Augen davon übergehen. Und so reich soll sie sein, sagen sie, daß sie eben so gut Banntoten essen könnte als Butterbrot.“

„Ich sah Tracey an, und er mich, und Beide sahen wir an's Fenster. Es schneite ärger als je, und wurde dunkel dazu. Es blieb nur Ein's übrig. In ein paar Minuten war ich im Gesellschaftszimmer und hatte die ungesetzten Gäste in von mir gebetene verwandelt, die unter meinem Dach zu übernachten verblieben. Lady Fitzgibbon saß bei Tisch zu meiner Rechten.

Wie reizend sie war, den Abend! Wie ihre Augen sprühten über

ren. Es heißt, derselbe sei zum Oberbürgermeister von Frankfurt ernannt worden.

† Wien, 17. Okt. Heute Abend reist der am preussischen Hof beglaubigte Graf Felix Wimpffen ab. Er geht indes nicht direkt nach Berlin, sondern nimmt, um zunächst sein Abberufungsschreiben zu überreichen, den Weg über Kopenhagen.

Wien, 18. Okt. Die heutige „Wien. Zig.“ enthält ein kaiserl. Reskript vom 14. d. M., welches sämtliche Landtage, ausgenommen den ungarischen, auf den 19. d. einberuft. Ein kaiserl. Handschreiben vom 17. Oktober an den ungarischen Hofkanzler Majlath motivirt die vorläufige Nichtberufung des ungarischen Landtags durch den Umfang der Epidemie in Ungarn, und beauftragt den Hofkanzler, ungehäuft Vorkehrungen zu treffen, damit bei Besserung der Gesundheitsverhältnisse der Landtag sofort seine Wirksamkeit beginnen könne. Der Hofkanzler wird ferner beauftragt, den kaiserl. Dank den ungarischen Freiwilligen, und die Anerkennung des Kaisers für die zahllosen Theilnahmebeweise für die Verwundeten der österreichischen und Bundesgenossen-Armee kundzugeben.

Deutschland.

Karlsruhe, 18. Okt. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 60 enthält (außer Personalmeldungen):

1. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachung des großh. Justizministeriums: Die Besetzung einer Anwaltsstelle in Laub betrefend. Diese Stelle, die durch den Tod des Anwalts Spreiter in Erledigung gekommen ist, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. 2) Bekanntmachung des großh. Ministeriums des Innern: Die Prüfung der Kandidaten betreffend. Diefelbe ist auf Dienstag den 27. Nov. d. J., Morgens 9 Uhr, und die folgenden Tage festgesetzt. 3) Bekanntmachungen des großh. Handelsministeriums: a) Die Ertheilung eines Erfindungspatentes betreffend, und zwar an die H. P. Pass und Konf., Inhaber einer mechanischen Werkstatt in Göttingen, für die von ihnen erfundene kombinierte Schulbank und Tafel. b) Die Organisation des Betriebsdienstes auf der Bahnstrecke Osterburken-Würzburg betreffend. Danach werden mit Eröffnung der Bahnstrecke Osterburken-Würzburg folgende neue Stellen errichtet werden: 1) Ein Eisenbahn-Amt in Würzburg, 2) eine Eisenbahn-Betriebs-Kasse in Lauda, welche letztere dem Eisenbahn-Amt Würzburg unterzuordnen ist. Anschließend heran wird weiter bestimmt, daß der Bezirk des Eisenbahn-Amtes Würzburg die ganze Bahnstrecke Osterburken-Würzburg und außerdem die bisher zum Eisenbahn-Amtsbezirk Heidelberg gehörige Bahnstrecke Seckach-Osterburken, welche zu dem Ende aus dem Bezirk Heidelberg ausgegliedert wird, zu umfassen hat. Den Bezirk der dem Eisenbahn-Amt Würzburg unterstellten Eisenbahn-Betriebs-Kasse Lauda hat die Bahnstrecke von Seckach einschließend bis zur bairisch-bayrischen Landesgrenze zu bilden. Ferner haben mit der Eröffnung der obigen neuen Bahnstrecke verschiedene Betriebsstellen ins Leben zu treten. (Bereits mitgetheilt.) 4) Bekanntmachung des großh. Finanzministeriums: Die Statuten für die Wittwenkasse der Angestellten der Zivilstaats-Verwaltung betreffend.

II. Dienst-Erledigung: Die Stelle des Gerichtsdieners bei dem großh. Amtsgericht Lörrach mit 800 fl. Gehalt.

dem Champagner, und wie jene schmachtenden orientalischen Schatten unter ihnen den Glanz ihres „Lein“ erhöhten! Wie blendend weiß ihre Hände waren, als sie uns den Thee einsenkten; wie lieblich töndend ihre Stimme war, als sie uns Geschichten von Jedem und Jedem in der Nachbarhaft erzählte. Wie unterhaltend sie ihre und ihrer Freundin Bewirtung beschrieb, als sie von meiner Ankunft hörten; wie reizend sie über ihr eigenes Aussehen scherzte. Ein Reizhabitus anstatt der Abendtoilette! „Eine artige Figur!“ meinte sie. Eine recht artige, meinte ich, im Stillen; und Gorman gar, der war ihr Sklave geworden ohne Widerkampf. . . .

Von was plauderte der schöne Mund, daß sie meinen Freund Tracey so in Banden hielt? Ei! gewiß, weil sie ihn mit allen seinen Bekannten auf's Neue bekannt gemacht; denn sie kannte alle Welt, die reizende Wittve, und war überströmend mittheilhaft über ihrer Nachbarn Angelegenheiten und ihre eigenen. Ihre Angehörigen wohnten irgendwo, weitweg (bei den Gegenfüßlern vielleicht), doch sie, als ihre eigene Herrin, hatte, der Luftveränderung wegen, vorgezogen, in dieser herrlichen Gegend ihren Aufenthalt zu nehmen. Sie wohnte hier nun schon ein Jahr; sie war der gesellschaftliche Mittelpunkt der Umgegend; sie wurde angebetet von Allen, die sie kannten. Sie liebte Unterhaltung. — glaubte, Nachbarn auf dem Lande müßten gefellig sein, besonders in der Weihnachtszeit. So viel nahm ich aus ihrem Sagen und Reden ab.

Die O'Grady's, die Desmonds, die O'Shaughnessy's, die Burkes, die O'Sullivan's, die O'Briens — alle, alle kannte sie. O'Brien? Oh! (mit einem Achselzucken), Herr Tracey muß von dem armen Sir Pierce gehört haben. . . .

Nein, Herr Tracey hatte nicht gehört. . . .
„Oh, er hat sich ruiniert, wissen Sie, und ist dann etwas wirt im Kopf geworden. Schon einige Jahre hat er das Haus nicht mehr verlassen können, außer am Sonntag, aus Furcht vor dem Schuldenarrest.“

III. Todesfall. Gestorben ist: Am 4. Okt. d. J. Hauptamts-Verwalter Lumpp in Stühlingen.

* Stuttgart, 16. Okt. Verhandlungen der Abgeordneten-Kammer vom 16. Okt.

Zunächst verliest der Präsident die Antwort, welche Se. Maj. der König der Abreklammission in Friedrichshafen ertheilt. Diefelbe lautet: „Ich danke Ihnen für den offenen Ausdruck Ihrer Bestimmungen; es ist auch Ihnen nicht entgangen, daß unmittelbar nach dem Umsturz geschichtlicher Verhältnisse Württemberg mit der Stellung, welche es in Deutschland nehmen will, der Entwicklung der neuen Gestaltungen zu folgen hat. Wenn nach dem blutigen Kampf in Deutschland der Geist aufrichtiger Vertheilung zur Herrschaft gelangt, dann dürfen wir hoffen, daß zum Wohl Europa's und seiner Gestaltung sich unsere nationale Idee verwirklicht. Ihre Wünsche für die inneren Einrichtungen unseres Vaterlandes werden Gegenstand Meiner sorgfältigsten Prüfung sein. Wie Sie aus den Erklärungen Meines Ministeriums entnehmen haben, sind die erforderlichen Einleitungen hiezu, namentlich zu Revision der Verfassung, bereits getroffen.“

Die Tagesordnung führt auf den Bericht der Fünfzehner-Kommission über einige Petitionen, betr. die Untersuchung der Ursachen, welche die Unfälle des achten deutschen Bundes-Armee-Korps und namentlich der württembergischen Division herbeigeführt haben.

Referent Schott: Der Bericht sucht nachzuweisen, daß die öffentliche Meinung und auch das öffentliche Interesse mit Nothwendigkeit erheischen, daß die Ursachen des unglücklichen Feldzugs nicht in Still-schweigen begraben oder doch erst der spätern Geschichtsschreibung zum Auffingsten überlassen werden, und daß man wenigstens den Versuch einer eingehenden Recherche mache. Daher der einstimmige Antrag: Die eingekommenen Petitionen der Staatsregierung zur Kenntnissnahme mit dem Erlauchen zuzustellen, von Dem, was sie hierauf verfügen wird, der Kammer baldige Mittheilung zu machen.

Kriegsminister v. Hardegg: Er sei eigentlich in Verlegenheit, was er auf den Antrag erwidern solle; nicht als ob er in Verlegenheit wäre, in Hinsicht auf seine Person, was seine selbständige Führung betreffe, nach allen Seiten hin genaue Auskunft und Rechenschaft zu geben. Man halte sich nun aber einmal an den Erfolg; man versehe sich in der Regel nicht vollständig in die Lage des Handelnden, bezw. des Feldherrn. Bekanntlich habe man selbst den größten Feldherren Fehler nachgewiesen, um so mehr müssen sich die Minororum gentium gefallen lassen. Man stelle sich hintennach Alles ganz klar vor, während gerade die Unklarheit das Charakteristische des Krieges sei. Es gebe eben nichts absolut Richtiges im Krieg. Frage man, für was denn der Feldherr zur Verantwortung gezogen werden könne, so möchte er sagen, jedenfalls nicht für die Operationen im Großen und Allgemeinen; seien hier Fehler begangen, so seien es Reflexionsfehler, welche nicht strafbar seien. Was speziell das Verhalten der württembergischen Felddivision betreffe, so sei zu bemerken, daß dieselbe nie selbständig gehandelt habe, auch nicht bei Taubert's Hofheim, in welchem Gesichts sie als Vorhut ihre Aufgabe vollständig erfüllt habe. Den andern Tag habe die Division die Reserve gebildet, in welcher Eigenschaft sie keinen Theil an dem Geschehen der Bayern haben können. Der angeordnete Rückmarsch sei mit der größten Ordnung geschehen. In allen Handlungen und Unterlassungen der württembergischen Division liege Nichts, was auf den Gang des Ganzen hätte Einfluß haben können. Wenn Truppen zum ersten Mal in's Feuer kommen, so seien Mißgriffe unvermeidlich; unter diesen Umständen dürfe die Kritik nicht zu streng sein. Man solle die Kritik der Geschichte überlassen; Derjenige, welcher im Einzelnen eine Schuld begangen haben möge, werde schwer genug daran zu tragen haben. Er für seine Person erkenne seine Verantwortlich-

„Und Gret — Fräulein O'Brien?“ sagte Gorman. „Ich habe sie sonst gekannt. Ein recht hübsches Mädchen!“

„Ah, das arme Ding, sie hat sich, glaube ich, im Großwerden nicht hübsch gemacht. Es sieht sie kein Mensch: Wie sie in dem alten leeren Schloß leben, kann ich mir nicht denken. In der Stadt Lezhin (zu mir: wir heißen unser Post-Dorf eine „Stadt“ hier, Herr Humphrey) hörte ich einen Ladenbienen über den Ladentisch sagen, ehe er ein Päckchen hingab: „Sie bezahlen es mir wohl, Fräulein O'Brien?“ Und der ganze Kauf bestand nur in einigen Ellen Katun, zu einem Kleid für sie, denke ich mir wohl. Ach! es ist doch was recht Trauriges um's Armsein.“ Und dabei zog Dame Fitzgibbon die Augenbrauen in die Höhe, und strich eine Falte ihres grünfarbnetzen Anzugs glatt, und sah aus, als ob sie wirklich Banntoten zum Abendbrot verspeisen könnte. . . .

Wir träumte die Nacht, ich sähe sie es thun; daß sie aber nach Beendigung ihrer Wahlzeit in Krämpfe fiel, als wie vergiftet. Es war kein angenehmer Traum, und — ich weiß selbst nicht, wie? — so oft ich späterhin die Wittve ansah, fiel er mir allemal wieder ein.

Und nun, Robert, habe ich Dich mit einer meiner Helbinnen bekannt gemacht — Lucretia Fitzgibbon. Merke sie Dir wohl. Ich fürchte, ich habe sie Dir nicht klar genug vorgestellt. Bemerte Dir ihre glänzenden Augen, ihr bezauberndes Wesen, den vortrefflichen Fuß, auf den sie sich mit der Welt gestellt hatte; leuchtlich, ihr unermessliches Vermögen. Wir lehrten mit ihr den nächsten Tag nach Kilbanagher-Parl zurück. Robert, was das für ein Wohnsitz war! Nicht eine alte ehrwürdige Heimstätte gleich Ballyhucamore; alles neu, funkelmagelneu, aber prachtvoll, äppig, wie ein Zauberichloß in der Tausendundeinen Nacht. Ein Wunderweibchen! Was für ein Geschma! und welche Worte! „Glücklich, O'Gorman,“ sagte ich, „der Mann, der den seligen Fitzgibbon (war er Ritter, war er Baronet?) ersehen und seinen Hut einmal für allemal aufhängen wird in Kilbanagher-Parl. . . .“ (Fortsetzung folgt.)

leit im vollsten Maß an, nehme sie auf sich, und er sei bereit, derselben in jedem Augenblick gerecht zu werden.

Mater: Wenn die Stimme des Volkes so allgemein sei, wie gegen diese Kriegsführung, wenn diese Stimme von der Tauber bis zum Bodensee gehe, so werde man wohl derselben schuldig sein, nach den Urteilen dieser Mißerfolge zu fragen.

Regel: Das Volk habe diesen Bruderkrieg verabscheut; nachdem aber Preußen den Krieg begonnen habe, da habe man erwarten dürfen, daß man wohl vorbereitet zum Krieg sein werde. Das Volk habe sich aber in dieser Voraussetzung gründlich getäuscht. Es habe an einer planmäßigen, einheitlichen Führung gefehlt. Auch habe es unangenehm berührt, daß ein Prinz des königl. Hauses auf Seite der Gegner gestanden sei. Einen peinlichen Eindruck habe es nachher auch gemacht, daß man dem gemeinen Mann Abzüge an der Einnahme gemacht habe, während man nach oben die Verantwortlichkeit nicht so scrupulös durchgeführt habe. Die Regierung sei verpflichtet, eine Untersuchung einzuleiten und eine offene Darlegung zu geben.

Minister v. Barndt: Es sei natürlich, daß die Prinzen des königl. Hauses ihre Laufbahn auch außerhalb des Landes suchen. Wenn nun ein königl. Prinz sein ganzes Leben in einer fremden Armee während des Friedens zugebracht habe, ob es möglich sei, daß derselbe während des Kriegs aus dieser Armee trete? Man habe hier in Stuttgart die Sache reiflich erwogen, und es sei ausgesprochen worden, daß dieser Prinz unter keinen Umständen gegen württembergische Truppen solle kämpfen dürfen; aber die Zustimmung, ganz auszutreten aus seinen bisherigen Dienstverhältnissen, habe man ihm nicht machen können.

Hölder: Was die beantragte Untersuchung betreffe, so sollten sämtliche Urachen erforscht werden, soweit dieselben auf den unglücklichen Verlauf des Feldzugs von Einfluß gewesen. Die Frage sei gewiß berechtigt, wo denn eigentlich der Fehler liege; eine genaue unparteiliche Enquete sei durchaus geboten, schon auch aus dem Grunde, weil nur die Erkenntnis des begangenen Fehlers vor künftig zu begehenden Schicksalen könne. Man weise im Publikum auf die mangelhafte Ausrüstung hin, höre vielfach darüber klagen, daß die Offiziere zu wenig Zeit auf ihre wissenschaftliche Ausbildung wendeten, höre über ein Projektionswesen klagen, wodurch dem wirklichen Verdienst der Weg versperrt werde. Er mache sich nicht an zu sagen, in wie weit diese Punkte gegründet seien; aber eben deshalb, weil die Gerüchte einmal umlaufen, sei eine gründliche Untersuchung notwendig. Der größte Fehler sei freilich die mangelnde Einheit in der Organisation gewesen; gerade die Mitglieder, welche den Südbund empfahlen, sollten über die Mängel sich klar machen, welche bei der Armee eines solchen Bundes herrschen; die bayerische Armee z. B. habe sich zu einem solchen Südbunde schlecht empfohlen. Der Antrag der Kommission erweise nicht genügend; er beantrage: die königl. Regierung um genaue und vollständige Erforschung der Mängel und Fehler, welche den unglücklichen Feldzug herbeigeführt haben, sowie um Mitteilung des Erfolgs zu ersuchen. — Der Referent Schott sagt, wenn der Kriegsminister offen erklärt hätte, es seien Fehler vorgekommen, auch bei der württembergischen Kriegsführung, so hätte er, Schott, auf die Verteidigung des Reichs sich beschränkt; nunmehr aber, da der Minister gesagt habe, es seien keine Fehler von der württembergischen Division gemacht worden, sei er genötigt, der Sache etwas näher zu treten. Der Referent hebt sofort einige wenige Punkte hervor, welche allgemein bekannt geworden: nicht rechtzeitige Anschaffung der gezogenen Geschütze; zu späte Austellung der Revolver an die betr. Offiziere; mangelhafte Ausrüstung der süddeutschen Kontingente; warum man denn nicht bei Zeiten mit der Anschaffung des Hinterladers sich befaßt habe? Auch die Führung der Truppen bei Tauberbischofsheim und Gerchsheim sei in einigen Punkten schwer begreiflich.

Die Kammer lehnte schließlich den Hölder'schen Antrag mit 63 gegen 24 Stimmen ab, und nahm den Kommissionsantrag (I. b.) an.

Hierauf wurde der Bericht der Finanzkommission beraten, betr. die auf Erhöhung der Vergütungstaxen für militärische Einquartierung bzw. auf vollständige Entschädigung der durch preussische Truppen besetzten Landestheile gerichteten Bitten und Anträge, womit die Kommission den Antrag verbindet: der k. Staatsregierung die vorliegenden Bitten um Aufbesserung der regulativmäßigen Quartierentschädigung für die vom Mai d. J. an bis zur Herstellung des Friedensstandes von einheimischen und fremden Truppen besetzten Landestheile zur Berücksichtigung zu empfehlen, welcher Antrag einstimmig angenommen wurde. Die Debatte bot kein Interesse, da die Regierung schon selbst die Initiative in der Sache ergriffen und nirgends sich ein Widerspruch erhoben, auch gestern schon die Erste Kammer ganz denselben Beschluß auf den Antrag des Fürsten v. Waldburg-Wolfegg gefaßt hat.

Ulm, 16. Okt. Die österreichische Besatzung ist heute von hier abgezogen; nur die Festungsartillerie-Direktion und einige Verwaltungsoffiziere mit einer kleinen Anzahl von Soldaten bleiben noch zurück bis zur gänzlichen Abwicklung aller Geschäfte.

Frankfurt, 16. Okt. (Münch. Corr.) Die gestern Nachmittag stattgefundene erste Sitzung der Bundesliquidationskommission war mehr nur vorbereitender Art. Die Verhandlungen der Konferenz werden von dem preussischen Zivilvollmachtigten, Geh. Finanzrath Bitter, geleitet, dessen versöhnliches Vorgehen sehr gerühmt wird. Die Kommission wird ihre Sitzungen in dem kleinen Saal des Pariser Palais abhalten, in welchem die Beratungen der Ausschüsse der Bundesversammlung stattzufinden pflegten. — Noch im Lauf dieser Woche werden hier dem Vernehmen nach aus Berlin die Verordnungen bezüglich der künftigen militärischen Verhältnisse Frankfurts eintreffen. Es bestätigt sich, daß Frankfurt die gewünschte Exemption seiner Bürger von dem Militärdienst gegen eine besondere Geldleistung zu dem Militärbudget Preußens nicht erhält; doch sollen der vormals freien Stadt in Berücksichtigung ihrer eigenthümlichen Verhältnisse (Frankfurt hatte bisher nur geworbene Truppen) verschiedene Zugeständnisse zur Erleichterung des Uebergangs in die neue Lage gemacht werden.

Rainz, 17. Okt. (Fr. J.) Die Strenge in der Behandlung der 32er Landwehrmänner hat etwas nachgelassen. — Das höchst lästige Uebergangsprovisorium in der telegraphischen Verbindung der Stadt mit dem übrigen Deutschland ist jetzt mit Eröffnung der preussischen Telegraphenstation gehoben.

Dresden, 16. Okt. (Allg. Ztg.) Der k. württembergische Geschäftsträger am k. sächsischen Hof, Frhr. v. Sobelen, welcher gegenwärtig in Dresden verweilt, wird sich erhaltenem Auftrag gemäß demnächst nach Karlsbad begeben, um sich bei Sr. Maj. dem König von Sachsen persönlich zu verabschieden. Er ist zum Geschäftsträger am großh. badischen Hof ernannt.

Berlin, 16. Okt. (Köln. Ztg.) Es ist bereits in zuverlässiger Weise bestätigt worden, daß Sr. Maj. der König auf jede in Vorschlag gebrachte Erholungsreise in diesem Spätsommer verzichtet hat. Der Monarch hat neben den laufenden Regierungsgeschäften jetzt die umfangreichen Arbeiten zu bewältigen, welche mit den militärischen Anordnungen für die neuen Provinzen in Verbindung stehen. Bei der Formation dreier neuer Armeekorps ist für eine passende und dem einheitlichen Geiste der preussischen Armee entsprechende Besetzung der Offizierstellen Sorge zu tragen, eine Aufgabe, welche nicht ohne zahlreiche Verlegungen durchzuführen ist, da einerseits den neugebildeten Truppenkörpern ein bewährtes Offizierpersonal zugeführt werden muß, welches für das vorliegende Evidenz- und Assimilationsgeschäft die erforderliche Eignung besitzt, und andererseits sachgemäße Anordnungen zu treffen sind, sowohl um die dadurch entstehenden Lücken auszufüllen, als um die im Dienst bleibenden Offiziere der neuen Landestheile an geeigneter Stelle unterzubringen.

Bei Einrichtung der provisorischen Verwaltung für das Uebergangsstadium der neuen Provinzen war zunächst die Vorfrage zu erledigen, ob die gesamte Oberleitung der darauf bezüglichen Angelegenheiten einem Spezialministerium zu überlassen, oder eine Vertheilung der Verwaltungsgeschäfte unter die Kontrolle der verschiedenen Ressortministerien anzunehmen sei. Auf der andern Seite war es erforderlich, die Stellung der obersten Verwaltungsinstanz in den neuen Provinzen zu den dortigen Lokalbehörden näher zu regeln. Ueber diese Fragen, welche vor einiger Zeit schon einer Kommission von Ministerialdirektoren zur amtlichen Aeußerung vorlagen, soll unter dem 15. d. M. eine Allerhöchste Entscheidung getroffen worden sein, welche für das Verhältnis der neuen Provinzialbehörden zur Zentralkontrolle und zu den Lokalbehörden bestimmte Normen festsetzt. — An die Unterhaltungen, welche Hr. v. d. Heydt mit hervorragenden Männern aus den finanziellen und industriellen Kreisen Frankfurts geführt hat, sind vielfach falsche Deutungen geknüpft worden. Zur Aufnahme einer Anleihe liegt bis jetzt nicht das mindeste Bedürfnis vor. Die Besprechungen in Frankfurt hatten daher sicher nicht den Zweck, Operationen für den preussischen Staatsschatz vorzubereiten; es sollte vielmehr den Frankfurter Gelegenheit geboten werden, mit dem sachkundigen und erfahrenen Minister wünschenswerthe Verbesserungen auf den Gebieten des Handels und der Industrie zu erörtern, auf welchen der ehemaligen Reichsstadt noch eine bedeutende Entwicklung vorbehalten ist. Mit allseitiger Ermächtigung hat Hr. v. d. Heydt es aussprechen dürfen, daß die Regierung gewillt ist, auf diesen Gebieten den Wünschen Frankfurts frächtige Förderung und Unterstützung zu Theil werden zu lassen. Man spricht schon jetzt von den Plänen einiger großartigen Unternehmungen, welchen die Aussicht auf Berücksichtigung eröffnet worden sein soll.

Berlin, 16. Okt. Man schreibt dem „Frl. Journ.“: In diesen Tagen erscheint das Gesetz bezüglich der Wahlen zum Norddeutschen Parlament. Mit der Publikation des Gesetzes ist indes noch keineswegs gesagt, daß die Wahlen nun auch unverzüglich vor sich gehen werden. Für dieses Jahr ist nicht mehr daran zu denken; ein Termin kann frühestens nach Abschluß der Friedensverhandlungen mit Sachsen anberaumt werden, da Sachsen als der nächst Preußen bedeutendste Staat des Norddeutschen Bundes unmöglich im Parlament unvertreten bleiben kann. So viel bis jetzt bestimmt ist, wird das Parlament im kroll'schen Etablissement vor dem Brandenburger Thor tagen. Eritt es zu diesen Dingen zusammen, so haben sich, wie augenblicklich die Dinge liegen, die tausendfachen Schwierigkeiten noch rasch beseitigen lassen.

Graf Bismarck hofft am 1. Nov. wieder in die volle Funktion seines Amtes eintreten zu können.

Berlin, 17. Okt. Die „Zeidler. Korresp.“ schreibt: „Wenn über den Stand der Verhandlung mit dem sächsischen Hofe die widersprechendsten Meldungen verbreitet werden und wenn selbst in sonst gut unterrichteten diplomatischen Kreisen eine gewisse Unklarheit der Angaben vorherrscht, so ist die Erklärung darin zu suchen, daß wir es hier nicht mit einem rein diplomatischen Vorgang zu thun haben. Der Schwerpunkt ruht vielmehr in dem Willen, dem Urtheile, dem Gefühle des sächsischen Monarchen, der zwischen seiner Souveränitätstheorie und den Interessen des sächsischen und deutschen Volkes die Vermittlung zu finden hat. Unter diesen Umständen könnte es sich wohl ereignen, daß während die Diplomatie den Zeitpunkt der Verständigung für einen ferneren Anseh, durch monarchischen Entschluß eine rasche Lösung geschaffen würde. Sind wir recht informiert, so bestände keine Abneigung gegen den Vorschlag, daß die bestehende sächsische Armee aufgelöst würde, worauf die Neubildung der sächsischen Wehrkraft nach preussischem Muster und unter preussischer Leitung zu geschehen hätte. Nach Erledigung der militärischen Frage dürfte, selbst wenn einige andere Punkte einstweilen ungelöst blieben, der Beendigung des für das sächsische Volk so drückenden Kriegszustandes nichts mehr im Wege sein.“

Am 15. d. M. ist zwischen dem Unterstaatssekretär im auswärtigen Ministerium, Hr. v. Tzielle, und dem großh. oldenburgischen Ministerpräsidenten, Frhr. v. Beauclieu-

Marconay, die Ratifikation des Vertrages Preußens und Oldenburgs ausgetauscht worden, wonach die oldenburgischen Ansprüche auf die Elberzogthümer Preußen cedirt werden und dafür preussischer Seits das Amt Ahrensboel, nebst einigen kleinen angrenzenden Bezirken dem oldenburgischen Fürstenthum Gutlin zugelegt wird.

Die königl. Verfügungen über die während des Uebergangszustandes einzurichtende Organisation der Zivilverwaltung in den neu erworbenen Ländern, sowie über die Formalien des einzuhaltenden Geschäftsganges sind, wie wir hören, vollständig ausgearbeitet und es ist das Erforderliche bereits angeordnet, damit sie demnächst veröffentlicht werden können.

Die Ausführung der Absicht Sr. Maj. des Königs, den hauptsächlichsten Städten der neu erworbenen Länder einen Besuch zu erstatten, wird wahrscheinlich dann Platz greifen, wenn die Organisation der dortigen Verwaltung in Angriff genommen und somit ein Ueberblick über die Wirksamkeit der neuen Beziehungen und Verhältnisse zu gewinnen sein wird.“

Berlin, 17. Okt. Zur Formierung der neuen drei Armeekorps in den neu erworbenen Landestheilen werden den Truppen der bestehenden 9 Armeekorps die nöthigen Stämme entnommen. In Bezug auf Einzelheiten verlautet u. A., daß die Garde-Artilleriebrigade zur Bildung der neuen Artilleriebrigaden drei Batterien hergeben wird. Durch königl. Ordre ist bestimmt worden, daß die Offiziere bis auf Weiteres an der Dienstuniform die jetzigen Achselbänder anstatt der Epauletten zu tragen haben. Die Epauletten sollen nur bei der Paradeuniform angelegt werden.

Dem Vernehmen nach wird der Finanzminister v. d. Heydt noch vor dem 1. Nov. hier wieder eintreffen. Die Rückkehr des Grafen v. Bismarck nach der Hauptstadt dürfte sich über den Anfang des nächsten Monats hinaus verzögern.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. Okt. Gestern wurde das „Milit.-Verordn.-Bl.“ ausgegeben, welches vier Druckbogen stark, die für Generalität und Oberoffiziere der Nordarmee zur Bekanntheit, den Dekorationen und kaiserl. Belohnungen enthält; der umfangreichere Theil enthält die Namen derer, welchen der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekanntgegeben ist. Dasselbe Blatt enthält das Handbillet des Kaisers an den General der Kavallerie Grafen G. a. M. Dasselbe lautet:

Lieber General der Kavallerie, Graf Cam. Gallas! Auf Grund der eingelaufenen Meldungen des Kommandos der Nordarmee, daß der Zustand Ihres Armeekorps nach dem Geheiß bei Wilschitz zur Einstellung der Offensivoperationen der Hauptarmee zwingt, mußte über so folgenschwere Vorgänge die nähere Erhebung eingeleitet und Sie hiez von der Armee abberufen werden. Nachdem die Voruntersuchung den Mangel eines jeden Sie gravirenden Zustandes konstatiert hatte, genehmigte Ich gern die von Ihnen zur eigenen Rehabilitation erbetene kriegerechtliche Untersuchung und spreche Ihnen nun Meine volle Befriedigung darüber aus, daß das in allen Instanzen beschäftigte Kriegsrechts-Urtheil Ihre vollständige Schuldllosigkeit anerkannt und durch Meiner Armee und dem Staat den Ruf und Namen eines tapfern Generals, der Mit und Meinem Gausse lange Jahre mit wahrer Hingebung diente, makellos erhalten hat. — Schönbrunn, am 13. Oktober 1866. — Franz Joseph m. p.

In militärischen Kreisen ist die Rede von einem neuen Heeres-Erganzungsgesetz, wonach das bisherige jährliche Rekrutenkontingent um beinahe die Hälfte erhöht, also auf ungefähr 120,000 Mann gesetzt werden solle. Die Nachrichten über die definitive Adoption eines neuen Uniformierungsmodus der Armee sind sämtlich verfrüht.

Wien, 16. Okt. (Münch. Corr.) Heute findet eine abermalige Abgeordneteversammlung bei Hr. Skene statt. Nach dem Ergebnis der ersten kann man sich auch von dieser Nichts versprechen, zumal nach Graz und Prag nicht einmal Einladungen ergangen sind. — Graf Albert Rostiz ist neuerdings zum Oberlandmarschall in Böhmen ernannt worden. Also wieder ein Anhänger Belcredi's an der Spitze des böhmischen Landtags. — Daß Baron Kubeck zum Gesandten in Florenz bestimmt ist, scheint gewiß; nicht so ungewisselhaft ist es, daß General Menabrea italienischer Gesandter am hiesigen Hofe wird. Man nennt statt seiner jetzt den gegenwärtigen italienischen Gesandten in Konstantinopel. — Der Abmarsch der venezianischen Truppen in ihre Heimath hat heute begonnen. Von den Gemeinen und Unteroffizieren haben sich bis jetzt nur wenige entschieden, noch ferner in österreichischen Diensten zu verbleiben; von den Offizieren beabsichtigt dies ein namhafter Theil; allerdings sind darunter viele Nichtitaliener. — Die sächsischen Truppen machen noch durchaus keine Anstalten zur Rückkehr in ihr Vaterland.

Triest, 16. Okt. Die „Triest. Ztg.“ meldet: Das Befinden der Kaiserin Charlotte ist im Allgemeinen unverändert. Die Kaiserin nimmt theilweise Speise und erfreut sich des Schlafes. Der Erzherzog Karl Ludwig und der Graf von Flandern sind von hier abgereist.

Schweiz.

Bern, 15. Okt. (Köln. Ztg.) Die in Arau behufs Wahl eines Systems für die Interkladung zur Einführung in der schweizerischen Armee versammelten Experten haben endlich einen Entschluß gefaßt. Derselbe geht laut Mittheilung an den Bundesrath dahin: 1) Für Einführung einer neuen Waffe sind die Studien und Proben fortzusetzen; 2) für Umwandlung der bereits vorhandenen Gewehre der schweizerischen Armee ist das von Professor Amster in Schaffhausen verbesserte System „Milbank“ angenommen; 3) für die Scharfschützen ist der neu verbesserte Henry-Stutzen einzuführen und sofort eine Anschaffung von 8000 Stück zu machen.“

Italien.

Florenz, 13. Okt. Die offizielle Zeitung veröffentlicht mehrere Bestimmungen in Betreff der Ordnung, die beim Plebisit am 21. d. M. zu beobachten ist. Die Bürger der Provinzen von Venedig und Mantua sprechen ihren Willen durch ein „Ja“ oder „Nein“ in geheimer Abstimmung

aus. Die Formel des Plebiscits ist bereits früher bekannt gemacht worden; wir übergehen sie deshalb hier. Zur Abstimmung werden alle Bürger zugelassen, die das 21. Jahr zurückgelegt haben und seit 6 Monaten in der Gemeinde gewohnt haben und keine schimpfliche Strafe haben erdulden müssen. Diejenigen Bürger, welche der Armee oder den Freischaren angehört haben, werden auch unter dem Alter von 21 Jahren zur Abstimmung zugelassen. Die aus politischen Ursachen Emigrierten derselben Provinzen werden in derjenigen Gemeinde zum Votum zugelassen, wo sie erklären, ihr Abstimmungsrecht zum Geltung bringen zu wollen. Das vorstehende Bureau löst, ohne Appell, die Zweifel, welche sich über Personen erheben könnten, die sich zur Abstimmung melden, und in den Fällen, wo die einfache Notorietät nicht genügen würde, wird es mit Hilfe der anagraphischen Register entscheiden, indem dieser Umstand im Protokoll verzeichnet wird. Alle Italiener der befreiten Provinzen, die aus irgend einer Ursache sich in irgend einem andern Theil Italiens aufhalten, können schriftlich votiren.

Am 27. wird das Appellationsgericht von Venedig die allgemeine Abklärung der partiellen Resultate vornehmen und sofort darüber dem Justizminister Rechnung ablegen.

*** Florenz, 13. Okt.** Die „offizielle Zeitung“ veröffentlicht einen aus Palermo unterm 4. Okt. an den Ministerpräsidenten gerichteten Bericht des Generals Ruffalo Casanova über die Ereignisse von Palermo, welcher mehrere grausenhafte Einzelheiten enthält. Eine große Menge von Agenten der öffentlichen Macht ist auf die barbarischste Weise ums Leben gebracht worden. Ein Artillerist ist im Quartier della Vittoria gekreuzigt gefunden worden; man hatte ihm die Augen ausgegriffen und die schmerzhaftesten Verstümmelungen an ihm vorgenommen. Unfern Sant Antonio wurde ein Carabinier, der nicht: „Es lebe die Republik!“ schreien wollte, niedergeschlagen. Die Mönche dieses Klosters zündeten einen Scheiterhaufen an, auf welchen sie den Sterbenden warfen. An den Thüren dieses Klosters und in Montereole verkaufte man das Fleisch getödteter Soldaten. Fast alle Klöster gaben den Empörern Zufluchtsörter. Die Mönche schossen auf die Soldaten. Man hat im königl. Ballast bemerkt, daß die weißen Bevölkerung auf die Truppen schossen. Wenn ein Schuß getroffen hatte, dann rief man: „Es lebe die hl. Rosalie!“ In Misilmeri fielen abscheuliche Mordthaten vor. Ein gewisser Sartorio, ein Wächter der öffentlichen Sicherheit, wurde von den Empörern dazu verdammt, mit den Säbnen zerrissen zu werden, und die Weiber übernahmen es, dies gräßliche Urtheil auszuführen. Dieser Mann wurde gebunden und geknebelt und die entsetzten Furien stürzten sich auf ihn und zerrissen sein Fleisch mit ihren Säbnen in Fetzen, so daß bald nur noch eine formlose, blutige und zuckende Masse übrig blieb, deren schreckliche Torturen keine menschliche Zunge beschreiben kann.

Frankreich.

*** Paris, 17. Okt.** Der kleine „Moniteur“ enthält heute den gewöhnlichen Wochenbericht. Er ergeht sich in ziemlich ausführlicher Weise über die politische Lage, ohne im Besonderen etwas besonders Neues und Interessantes zu bringen.

Der „Patrie“ geht eine Depesche aus Vera-Cruz vom 20. Sept. zu, welche meldet, daß General Thomas Mejia, der zum Kommandanten der Militärdivision von San-Luis-Potosi ernannt worden ist, an seine Truppen einen Tagesbefehl erlassen hat, in welchem er ihnen die militärischen Maßregeln anzeigt, welche die Regierung des Kaisers Maximilian ergriffen hat, um nach dem Abzug der Franzosen die Ruhe im Lande aufrecht zu erhalten. — Dasselbe Blatt widerlegt die von mehreren Blättern gegebene Nachricht, daß die Konstruktion des neuen französischen Hinterladergewehrs noch nicht ganz festgesetzt sei und noch Veränderungen daran versucht werden sollen. Das Modell ist definitiv angenommen; nur über die Fabrikation der Patronen ist man noch zu keinem definitiven Beschluß gekommen, der jedoch wahrscheinlich nicht mehr lange auf sich warten lassen wird.

Der „Constitutionnel“ bringt folgende, von Hrn. L. Boniface unterzeichnete Note:

Das letzte Boquebot hat aus Mexiko der Regierung Briefe des Kaisers Maximilian überbracht, in welchen dieser den festen Willen ausdrückt, vor keinem Opfer zurückzutreten, um die Verpflichtungen gegen Frankreich und gegen die Inhaber der Titres der beiden mexik. Anleihen zu erfüllen. Die am 30. Juli abgeschlossene Konvention, durch welche Kaiser Maximilian in die Ueberlassung eines Theiles der mexik. Zollannahmen einwilligt, soll vom 1. Nov. an zur Ausführung kommen. Ungeachtet der Beschränkung, welche diese Konvention den Finanzen des neuen Kaiserreiches auferlegt, darf man hoffen, daß die Klauseln derselben getreulich werden vollzogen werden. In dem man den Absichten des Kaisers Maximilian alle gebührende Anerkennung widerfahren läßt, muß man den Wunsch hegen, daß die Ereignisse nicht stärker sein mögen, als sein guter Wille.

Die „Corresp. Havas“ kommt noch einmal — und zwar in einem anscheinend offiziellen Artikel — auf die Zusammenkunft zurück, welche Marquis v. Moustier auf der Durchreise zu Athen mit dem König der Griechen und dessen Ministerpräsidenten, Hrn. Bulgaris, gehabt hat. Sie sagt:

Unsere Korrespondenten glauben von der Wahrheit nicht abzuweichen, wenn sie behaupten, daß Marquis v. Moustier dargeben hat, die Regierungen Frankreichs und Englands vermöchten auch nicht einen Augenblick von der bisher von ihnen im Orient befolgten konservativen Politik abzuweichen, ohne Gefahr zu laufen, auf dieser Seite die schwersten Verwicklungen hervorzurufen, und dadurch die Zahl der aus der gegenwärtigen europäischen Krisis entstehenden Sorgen (preoccupations) zu vermehren. Es sei also gewiß, daß, da die Kreter keine Hoffnung auf eine diplomatische Unterstützung sich machen dürfen und außerdem sich bedeutenden türkischen Streitkräften gegenüber befinden, ihre Freunde von Athen ihnen keinen besseren Rath erteilen könnten, als so schnell wie möglich einen Kampf einzuführen, dessen Fortdauer nur zu unnützem Blutvergießen und zum Verderben ihrer Insel führen würde. Diese klare und wohlwollende Darlegung der Sachlage wäre, wie man versichert, mit wahrhafter Dankbarkeit aufgenommen worden.

Die „France“ will wissen, daß noch Nichts entschieden ist in Betreff der diplomatischen Bewegung, die in Folge der Bilanz der Gesandtschaft in Konstantinopel, des Todes des Hrn. Turgot, und der in Deutschland eingetretenen Veränderungen stattfinden wird. Erst nach der Rückkehr des Kaisers wird sich Marquis v. Moustier mit dieser Angelegenheit beschäftigen.

Die Beiträge für die Ueberschwemmten belaufen sich, nach den heute im „Moniteur“ veröffentlichten Listen, auf 784,000 Fr. — Rente 68.72 1/2, Cred. mob. 627.50, ital. Anl. 55.30.

*** Paris, 17. Okt.** In Lyon herrscht schon seit längerer Zeit eine große Noth unter den Arbeitern, und es ist in den letzten Tagen zu einer großen, glücklicher Weise ohne weiteres Unheil vorübergegangenen Manifestation gekommen. Die Lyoner Blätter selbst sprechen sich, wahrscheinlich in Folge höherer Weisungen, nur mit sehr großer Zurückhaltung über die neuesten Vorgänge aus, und wir entnehmen daher einer Korrespondenz der „Gaz. de France“ einiges Nähere über die schon vorher in der ganzen Stadt bekannte Manifestation vom 13. Oktbr. Am Tag vorher hatte der Rhonepräsekt, Senator Chevreau, eine Proklamation anschlagen lassen, worin er die Seidenweber in festem, aber theilnehmendem Tone auffordert, gewissen Räuberführern zu mißtrauen, dagegen auf den Kaiser ihre Zuversicht zu setzen und zu ihm, dem Präsekten, Abgeordnete zu schicken, mit denen er sich über die Mittel zur Abhilfe der Leiden einer nur zu lange schon währenden Arbeitslosigkeit beraten wolle. Am 13. nun, Morgens um 10 Uhr, bezogen sich die Abgeordneten von der Croix-Rouffe nach der Präsektur, begl. mit von etwa 8- bis 10,000 ihrer Kameraden. Der Platz vor dem Präsekturgebäude war bald dicht gefüllt, wurde aber bald, ohne daß irgend eine Unordnung vorgekommen wäre, von starken Abth. lungen Polizeisoldaten geräumt. Die Wäffe, die immer mehr sich anhäufte und die Zirkulation in den anstößenden Straßen vollkommen unterbrach, verzicht sich ruhig; nicht das geringste Geschrei wurde gehört, und ungebunden gingen Gendarmen und Polizeagenten unter den Leuten herum. Die meisten Arbeiter trugen, nicht als Wäffe, sondern als Wahrzeichen ihrer Noth, die hölzerne Rolle, auf der sie das gewebte Zeug umfalten, leer auf der Schulter. Ueber das Resultat der Verhandlungen zwischen dem Präsekten und den Abgeordneten der Arbeiter ist noch nichts Näheres bekannt. Es heißt, die Arbeiter hätten Bestätigung der außerhalb der Kontrolllinie thätigen Wechsels, Abschaffung der Munizipalsteuer, die auf den Wechselposten im Innern lastet, und Errichtung von Nationalwerkstätten zur Linderung der augenblicklichen Noth verlangt. Von Seiten des Präsekten wäre vorläufig nur die Erfüllung des zweiten Verlangens zugesagt worden. Eine Hauptursache der Noth der Lyoner Arbeit soll in den Lannen der Tagesmode liegen. Die buntfarbenen und buntgewirkten Seidenstoffe werden jetzt nicht getragen. Man verlangt nur einfache, glatte Zeuge, die durch die Zithaten der Näherin aufgezupft werden.

Großbritannien.

*** London, 17. Okt.** Gestern Abend fand in Glasgow eine ungeheure Demonstration zu Gunsten der Wahlreform statt. Arbeiterumzüge, denen Deputirten bewohnten, die aus den benachbarten Städten gefandt worden waren, deingten sich auf eine Länge von mehr als 4 Meilen aus. Hrn. Bright wurde eine Adresse übergeben. Reden wurden gehalten von den Hn. Bright, Grayam, Georges Potru und anderen Deputirten.

Amerika.

*** Bissabon, 14. Okt.** Nachrichten aus brasilianischer Quelle melden, daß die Brasilianer am Flusse Paraguay einen großen Vortheil davongetragen haben. Man sei bis über den Fluß hinauf gegangen, habe eine Batterie mit 15 Kanonen genommen, und Curupaiti bombardirt. Die von Brasilien kommende „Estremadura“ bringt vom Kriegsschauplatz in La Plata folgende Nachrichten aus paraguayischer Quelle: Am 2. Sept. kam das brasilianische Geschwader den Fluß Paraguay herauf mit 7000 Mann Landungstruppen unter Befehl des Barons von Porto Alegre, um Curupaiti anzugreifen. Der Baron setzte seine Truppen in einer Entfernung von 2 Kilometern ans Land und wurde durch eine Feuertaube, von 800 Mann vertheidigte Batterie zurückgehalten. Nachdem diese 800 Paraguayiten dem Feinde große Verluste verursacht hatten, zogen sie sich zurück, indem sie eine Mine anzündeten, welche die Batterie in die Luft sprengte. Der brasilianische General ist stehen geblieben. Man schätzt seine Verluste auf 3000 Mann. Das brasilianische Panzereschiff „Rio-Janero“ ist mit seiner Besatzung, in Folge der Explosion eines Torpedos, in die Luft gesprungen.

Baden.

O Karlsruhe, 18. Okt. Heute Nachmittag fand auf der großen Weide beim Forstheimer Artillerielager das angeforderte Pferderennen von Distanzen statt. Die Bahn war ziemlich groß; Hindernisse waren folgende zu belegen: 1) Graben, 2) feste Barriere, 3) Hecken mit Graben, 4) Wassergraben, 5) Kugelfang-Graben, 6) Graben, 7) feste Barriere, 8) Hürde, 9) Lanette. Sr. Großh. Hoh. der Prinz Wilhelm und Ihre Kais. Hoh. die Prinzessin Wilhelm befanden sich unter den Zuschauern. 1. Rennen: 3 Reiter. Erster Sieger: Hr. Leutnant Gaus vom 3. Dragonerregiment Prinz Karl; zweiter Sieger: Hr. Leutnant Gaus von demselben Regiment; 2. Rennen: 6 Reiter. Erster Sieger: Hr. Leutnant v. Bayer vom Feldartillerie-Regiment; zweiter Sieger: Hr. Leutnant v. Wechmar vom 3. Dragonerregiment; 3. Rennen: 7 Reiter. Erster Sieger: Hr. Leutnant Mayer vom 2. Dragonerregiment; zweiter Sieger: Hr. Leutnant Winsloe vom 2. Dragonerregiment. Alle Rennen waren sehr schön, ein Unfall ist nicht zu beklagen; beim dritten Rennen fiel ein Reiter, ohne sich zu beschädigen; sein Pferd lief allein bis zum Ziel und kam als drittes Pferd an.

Vermischte Nachrichten.

— Leipzig, 18. Okt. Die Stadtverordneten sprachen sich bei Berathung einer Adresse an den König Johann mit 40

gegen 13 Stimmen für Beschleunigung des Friedensschlusses unter einer solchen Form des Anschlusses an den Norddeutschen Bund aus, daß die Wiederholung der jüngsten sächsischen Politik für immer unmöglich sei, eventuell für Befragung der verfassungsmäßigen Volksvertretung nach dem Wahlgesetz von 1848 darüber, ob die Verzögerung des Friedens mit den Landesinteressen vereinbar sei.

— Wien, 13. Okt. Einem heute in der „Wien. Jtg.“ veröffentlichten Ausweis entnehmen wir folgende charakteristische Daten: Wegen des Vergehens der verurtheilten Gräfin (Kallimant) wurden vom Wiener Landesgericht allein verurtheilt: Im Jahr 1858 50, im Jahr 1859 51, im Jahr 1860 45, im Jahr 1861 43, im Jahr 1862 43, im Jahr 1863 178, im Jahr 1864 195, im Jahr 1865 285 Personen. Es liegt somit die Zahl der strafbar erkannten Gräfinen in den letzten acht Jahren von 50 auf 285, das heißt, sie hat sich nahezu verachtfacht. In dieser Zahl sind jene Gräfinen nicht inbegriffen, welche der strafrechtlichen Behandlung lediglich durch einen rechtzeitig ausgerichteten abgeklärten Veraleich entgangen sind, noch diejenigen, deren Gräfin als eine betrübliche erkannt wurde, da erstere nicht zu beherrschbarer Kenntniß kommen, letztere Gräfinen aber nach den Bestimmungen unseres Strafgesetzes und nach der Einrichtung unserer statistischen Tabellen zu den gemeinen Betrügern gezählt sind. Wie sehr übrigens auch der Betrag wuchert, geht daraus hervor, daß im Jahr 1858 170, dagegen im Jahr 1865 bereits 266 Personen des Verbrechens des Betrugs vom Wiener Landesgericht schuldig erkannt worden sind.

— St. Gallen, 16. Okt. (St. Gall. Tagbl.) Der Regierungsrath hat in seiner gestrigen Sitzung die Bichipette gegen den Kanton Glarus aufgehoben, von der Sanitätskommission Bericht darüber verlangt, ob nicht auch in einzelnen Gemeinden oder gegen andere Kantone die Sperre aufgehoben werden möge, und endlich einen Exterzart in Rheintal wegen unvorsichtiger Verschleppung der Krankheit zur Verantwortung gezogen und ihn für einwirkeln in seinen ärztlichen Funktionen eingestellt.

— Der „Miantonomos“. Das große amerikanische Panzerschiff, das (sich in Hamburg) kürzlich im Hafen von Kiel lag, wird im „Hamb. Kor.“ ausführlich beschrieben. Wir entnehmen dieser Beschreibung Folgendes:

Vom Lande aus gesehen gleicht das Thun und Treiben an Bord des „Miantonomos“ mehr einem bunten Jahrmarschschwandel; denn da das Schiff, fast wie ein Landboden, nur 2-3 Fuß aus dem Wasser hervorragt und ohne Brustwehr ist, kann ein Jeder den lebhaftesten Verkehr, den Tausende von Neugierigen herbeigeführt, in Augenschein nehmen, ohne selber an Bord zu sein. Etwas erster wird indessen der Eindruck Angesichts der kolossalen Schilde der vier sich an Bord befindenden 400pündigen Geschütze, die, Tod und Verderben verkündend, an den furchtbaren Ernst des Krieges mahnen. Der „Miantonomos“, nach einem indianischen Häuptling so genannt, ist 286 Fuß lang und 54 Fuß breit; von seinem Körper ragen 2-3 Fuß aus dem Wasser empor, während 15 Fuß desselben sich unterhalb des Wasserspiegels befinden. Die Wände des Schiffes sind 4 1/2 Fuß dick, und zwar mit einer 5 Zoll dicken Eisenplatte nach außen versehen, im Uebrigen von Holz. Das Deck, ebenfalls 4 1/2 Fuß stark, hat eine 4 Zoll dicke Eisenplatte nach innen, dem Schiffsraum zugekehrt. Auf Deck befinden sich zwei 9 Zoll dicke drehbare eisene Thürme, die in ihrem Leibe je zwei der schon erwähnten 400pündigen, für Vollkugeln berechneten glatten Geschütze bergen. Außerdem dürften wohl 12 Menschen neben den Geschützen und zu deren Bedienung in jedem Thurm Platz finden. Im oberen Theil der Thürme befinden sich während eines feindlichen Angriffs die kommandirenden Offiziere und erheben von dort aus nach gegebener Beobachtung durch die einen Finger breit weiten, nach allen Seiten hin angebrachten Oeffnungen ihre Befehle. Zur Zeit eines feindlichen Angriffs befindet sich sowohl Mannschafft wie alle beweglichen Gegenstände unter Deck; und selbst das Sturrad, das wir jetzt auf Deck gewahrt werden, wandert in den vordern Thurm und muß von dort aus seine Schutzhülle thun. Zum Zweck der Ventilation, um der Mannschafft die nöthigste frische Luft in dem vollständig geschlossenen Körper zuzuführen und so die Erstickung zu vermeiden, sehen wir tagtäglich den Schornstein dampfen und eine Maschine heizen. Schwefelgebirger Ventilation ist auf Deck neben dem Schornstein ein dritter eiserner Thurm angebracht, durch den die frische Luft zugeführt wird.

Der „Miantonomos“ ist ein Schraubenschiff, und zwar mit zwei Schrauben am hintern Theil des Schiffes versehen; seine Maschine soll für 1600 Pferdekraft berechnet und die Schnelligkeit der Fahrt und Geschwindigkeit im Drehen und Wenden eine wie er erwarten große sein. Was die Mannschafft anbelangt, so macht sie auf den Beobachter den Eindruck einer sehr gemischten Gesellschaft, erscheint aber gerade deshalb um so interessanter. Die verschiedensten Rassen und Nationalitäten finden wir unter ihnen vertreten; hier sehen wir Neger, dort Mulatten, hier Terzeronen, dort Quadrone, hier Amerikaner, dort Europäer, hier Dänen, dort Schleswig-Holsteiner, ja um näher einen Geburtsort zu bezeichnen, selbst zwei Kider, sogar ein Gurredecker Kind. Von der aus 180 Personen bestehenden Mannschafft sind 14 Seefoldaten, die übrigen Matrosen; außerdem befinden sich an Bord des „Miantonomos“ 24 Offiziere, deren zermorieloses Benehmen den besten preussischen Offizieren gegenüber natürlich einen hellenweise komischen Eindruck machte.

Neu York, 15. Okt. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Post-Dampfschiff des Nord. Ozean „America“, Kapitan G. Meyer, welches am 30. Sept. von Bremen und am 3. Okt. von Southampton abgegangen war, ist wohlhalten hier angekommen.

++ Karlsruhe, 18. Okt. 62. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 19. Oktbr., Vormittags 10 Uhr. 1) Anzeig neuer Eingaben. 2) Erhaltung und Berathung von Petitionsberichten.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

17. Okt.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28° 140	+ 22	N.O.	rein	heiter, Neif
Mittags 2 „	0,60	+ 9 5	D.	„	„ trüber D.
Nachts 9 „	0,60	+ 5 5	N.O.	„	„ frisch

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 19. Okt. Mit allgemeinem aufgehobenem Abonnement, zum Vortheil der Pensionsanstalt der großh. Hofbühne. Neu einstudirt: Die Entführung aus dem Serail; komische Oper in 3 Akten, von Mozart.

N. 763. Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Dramatische Schriften und Studien über das Leben.

Von Heinrich Baumgärtner. Erstes bis drittes Bändchen. 8. Geh. Jedes Bändchen 1 fl. 27 kr.

- I. Bändchen. (Mit einer Photographie.) Der letzte Hohenstaufen. Trauerspiel in fünf Aufzügen. Nebst einem Anhang: Die Hohenstaufengeschichte. Erzählung und Betrachtungen.
II. Bändchen. Die Wälschen. Lustspiel. — Die unterbrochene Braut. Lustspiel. — Das Leben im Unterirde. Eine Studie.
III. Bändchen. Der Kaiserhof zu Palermo. Ein Charakterbild aus der Hohenstaufenzeit, 1228. Mit einer Musikbeilage von Carl Czerny. — Zweite und dritte in der Natur. Eine Studie.

Zu beziehen durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

N. 755. Mosbach. Das Anlehen hiesiger Stadtgemeinde von 87,700 fl. gegen Schuldverschreibungen auf den Zuhaber betr.

Bei der heute durch den großh. Gerichtsnotar vorgenommenen Verlosung wurden gezogen: Die Partial-Obligation lit. B Nr. 34 über 500 fl., C Nr. 15 200 fl., D Nr. 36 100 fl., D Nr. 46 100 fl., welche hiermit zur Heimzahlung auf den 31. Dezember 1866 gefordert werden.

Mosbach, den 13. Oktober 1866. Die hiesige Amortisationskassa. Schorr.

An kinderlose Eheleute.

Diejenigen, welche geneigt sind, ein elternloses protestantisches Mädchen, 3 1/2 Jahre alt, vollkommen gesund, reinlich erzogen, an Kindesstatt anzunehmen, und demselben eine liebevolle und sorgfältige Erziehung zu geben, mögen sich frankirt unter Angabe ihres Namens, Standes und Wohnortes, und unter C. J. R. Nr. 28 an die Exped. dieses Blattes wenden. [N. 714.]

N. 722. Offenburg. Ein solider, tüchtiger Drucker findet soseich dauernde Kondition in der Buchdruckerei von J. Ottens in Offenburg.

N. 720. (Generalagent-Gesuch.) Für eine solide deutsche Feuerversicherungs-Gesellschaft wird ein im Großherzogthum Baden bekannter, tüchtiger Geschäftsmann unter sehr günstigen Bedingungen als Generalagent gesucht. Gefällige Offerten sub B. F. nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

N. 785. Zug (Schweiz). Für Frauenzimmer. Junge Mädchen, welche die französische Sprache erlernen wollen, finden in der französischen Schweiz Stellen offen, eine als Kammerjungfer, zwei als Zimmermädchen, und eine als Gouvernante. Franko Offerten an Frau Dupont in Zug (Schweiz).

N. 700. Bruchsal. Leihhauspfänder-Versteigerung. Mittwoch den 25. Oktober l. J., Nachmittags 1 Uhr, werden im hiesigen Leihhausbureau die verfallenen Pfänder von L. O. 2520 bis 3509, als: Gold und Silber, Taschenuhren, Manns- und Frauenkleider, Leib-, Tisch- und Bettweilagen, Ober- und Unterbecken, Kissen, Leinwand (6 Stück doppeltbreite Leinwand), Garn, Schuhe und Stiefel, Herren- und Damen-Zugstiefel, 1 größere Spielorgel mit 3 Walzen und 36 Piecen, Kupferformen, Seidenband, Merino-Band, Kasimir, Unterarmel, wollene Hauben und andere Winterartikel u. s. w. gegen Barzahlung einer nochmaligen Versteigerung ausgelegt.

Die Leihhausverwaltung Bruchsal. N. 791. Konstanz. Zu verkaufen. In einer größeren Amtstadt des badischen Oberlandes wird, Familienverhältnisse wegen, ein mit Mobiliartheil verbundenes, sehr gangbares und rentables Puhlgeschäft zu verkaufen oder zu verpachten gesucht. Näheres bei

Geschäfts-Agent C. G. Schuler in Konstanz.

N. 532. Karlsruhe. Hausversteigerung. Mittwoch den 14. November l. J., Vormittags 9 Uhr, wird im hiesigen Rathhause des Geschwiften Ludwig, Karl, Christiane und Friederike Palmer von hier die nachstehende Liegenschaft in Folge richtiger Verpfändung einer öffentlichen Versteigerung ausgelegt, und als Eigentum endgültig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird, nämlich:

Das Nr. 10 der Wuppurrerthorstraße dahier, einerseits neben Wilhelm Wagner's Witwe, andererseits neben Kompagniesoldwedel August Höb gelegene zweistöckige Wohnhaus mit Seitenbau und allem sonstigen liegenschaftlichen Zugehör. Schätzungspreis 5200 fl. Die Versteigerungsbedingungen können inzwischen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Langestraße Nr. 167, eingesehen werden. Karlsruhe, den 4. Oktober 1866. Großh. Notar. Stoll.

N. 751. Oberweiler. Winterschafweide-Verpachtung. Die Gemeinde Oberweiler, Bezirksamts Rastatt, läßt am

Donnerstag den 25. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause die Winterschafweide auf ihrer Gemarkung öffentlich verpachten.

Oberweiler, den 15. Oktober 1866. Das Bürgermeisteramt. Baumgartl. vdt. Meißner, Rathsherr.

In der Unterzeichneten ist so eben erschienen **Mittheilung** von

Thatsachen zur Beleuchtung

der angeblichen „Enttüllungen“ über den badischen Verrath. Preis 12 fr.

Karlsruhe. G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

N. 692. Karlsruhe. Pfänderversteigerung.

In dem Leihhaus-Bureau werden versteigert, und zwar jeweils von Nachmittags 2 Uhr an: Freitag den 19. d. Mts.: Eisenwaaren, Kleidungsstücke. Karlsruhe, den 13. Oktober 1866. Leihhaus-Verwaltung.

N. 789. Freiburg. Pferde-Versteigerung.

Nächsten Donnerstag den 25. Dtober 1866, Vormittags 11 Uhr, werden auf dem Karlsruher Platz in Freiburg 16 verstellte Militärpferde gegen Barzahlung öffentlich versteigert. Berechnung des großh. V. Infanterie-Regiments. G. C. C. t., Regimentsquartiermeister.

N. 733. Tübingen. Versteigerung von Pferden.

Zwei der Militärverwaltung gehörige 6jährige braune Stuten werden am Mittwoch den 24. Oktober l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Schloßhofe einer öffentlichen Versteigerung ausgelegt; wozu wir Kaufliebhaber hienmit einladen. Tübingen, den 15. Oktober 1866. Großh. Hauptstammamt. Stöcker.

N. 718. Durlach. Pferdeversteigerung.

Samstag den 20. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden bei der Stallung der hiesigen Schloßkammer 23 verstellte Militärpferde an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und die Steigerungsgeldnehmer dazu eingeladen. Durlach, den 13. Oktober 1866. Berechnung des großh. Jägerbataillons.

N. 729. Rastatt. Pferdeversteigerung.

Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Schloßhofe vor den Bundeskammern in Rastatt 21 verstellte gemene Pferde öffentlich versteigert. Rastatt, den 15. Oktober 1866. Berechnung des großh. Festungs-Artillerie-Bataillons.

N. 524. Nr. 17,602. Karlsruhe. Lieferung von Faschinendraht.

Die großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektionen Waldbrunn, Eberbach, Freiburg, Lahr, Offenburg, Rastatt, Rastatt, Karlsruhe, Bruchsal und Mannheim bedürfen zu den Rheinbauten ca. 1100 Zentner Faschinendraht. Dieser Draht soll in der Nummer 14 aus gutem Eisen gezogen werden; er muß in gehörig ausgeglichtem Zustande, d. h. biegsam und von der Art sein, daß er sich zum Ziehen von Seilwürsten vollkommen eignet; auch muß die Lieferung in jeder Beziehung den vorgezeichneten Mustern entsprechen.

Die Ablieferung soll in Ringen von fünf Pfund geschehen und nach Bedarf in schicklichen Abtheilungen in der Zeit vom 1. Dezember l. J. bis 1. Mai 1867 ausgeführt werden. Transportkosten nach den hiesig bestimmt werden den Eisenbahnstationen werden nicht vergütet. Die hiernach zur Lieferung der ganzen Lieferung oder auch eines Theils derselben Lusttragenden werden eingeladen, in verschlossenen und mit der Aufschrift „Faschinendraht“ versehenen Briefen ihr Angebot nach Münster bis zum

Mittwoch den 31. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, bei unterzeichneter Stelle einzureichen, und darin anzugeben, von welchem Hüttenwerk sie das für den Draht zu verwendende Eisen beziehen werden.

Nähere Auskunft, insbesondere hinsichtlich der Beschaffenheit des Drahts, ist hiesig, sowie bei den obengenannten großh. Inspektionen zu erhalten. Karlsruhe, den 29. September 1866. Großh. bad. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus. Baer. Bentel.

N. 782. (Versteigerung von forstlichen Hopfen- und Trubersangen im Forstbezirk Schwellingen.) Aus der forstdomäne Harb, Abtheilung verborg. Gang, Spundel, Saupferch, Plan, Kartoffelacker, Belpfer, Neubrenn und Birkenhuth, werden losweise versteigert.

Dienstag den 23. Oktober: 13,650 Stück forstliche Hopfen- und Trubersangen nebst 5425 Stück Bohnenstangen. — Die Verhandlung wird im Adler zu Hertenheim vorgenommen werden und früh 9 Uhr beginnen. Schwellingen, den 17. Oktober 1866. Großh. bad. Bezirksforstleit. A. Cron.

N. 759. Nr. 3660. Civilkammer. Freiburg. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Glasermeisters Josef Birkenmaier in Freiburg, Karoline, geb. Hercher, hat gegen ihren Gemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, und wird Tagfahrt zur Verhandlung hierüber auf

Montag den 14. Januar 1867, Morg. 8 Uhr, anberaumt; wozu zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird. Freiburg, den 10. Oktober 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht. v. Hennin. Kohler.

N. 754. Nr. 3158/59. Baden. (Öffentliche Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Land-

wirths Moriz Hoffart, Scrapine, geb. Kraft, in Oberweiler hat in der gegen ihren Gemann erhobenen Klage geleten, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Gemannes abzulösen. Zur Verhandlung über diese Klage ist Tagfahrt auf

Dienstag den 27. November l. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht. Baden, den 13. Oktober 1866. Großh. Kreisgerichts-Direktor. Dr. Puchell. Guiffon.

N. 704. Nr. 4705. Mosbach. (Bekanntmachung.)

der Ehefrau des Franz Färst, Kath., geb. Häfner, in Buchen, Kl., gegen ihren Gemann, Carl, Vermögensabsonderung betr. Beschl. Die zur Verhandlung dieser Sache auf den 16. l. M. angelegte Tagfahrt wird auf Antrag beider Anwälte auf

Dienstag den 30. l. M., Vormittags 10 Uhr, verlegt; wovon die beihilglichen Gläubiger benachrichtigt werden. Mosbach, den 13. Oktober 1866. Großh. bad. Kreisgericht. I. Zivilkammer. Serger. Baumgartner.

N. 756. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Georg Gaber, geb. 17. Februar 1823 zu Hohenachsen, bürgerlich zu Leutershausen, verheiratet, Vater von 4 Kindern, vermögenslos, durch Erlaß großh. Direktion der Betriebsanhalten vom 30. September 1864, Nr. 32,995 — 96, als Eisenbahn-Vollstaudgeber angeht und unter dem 7. Oktober desselben Jahres von großh. Bezirksamt Karlsruhe als provisorischer Postexpeditor eidlich verpflichtet, ferner durch Erlaß großh. Direktion der Betriebsanhalten vom 30. Juni d. J., Nr. 22,112, vor Gericht gestellt, zur Zeit abwesend und auf die öffentlichen Verordnungen des großh. Amtsgerichts Karlsruhe vom 2. und 3. Juli d. J. und vom 16. August d. J. nicht erschienen, beschuldigt:

in den Monaten Mai und Juni d. J. mit Mißbrauch seines öffentlichen Dienstes als Eisenbahn-Vollstaudgeber zu Mißbrauch aus der ihm zur Verwaltung anvertrauten Kasse: einen Kasseneff der Güterrechnung im Betrag von 483 fl. 15 kr. aus Einnahmen des Personen- 613 fl. 48 kr. Güter- und Telegraphendienstes 30 fl. 30 kr. Summa 1127 fl. 33 kr.

in seinen eigenen Nutzen verwendet zu haben, — wird auf Grund der §§ 657, 687, 689, 691, 400, 402, 403 Ziffer 3 St. O. B. G., § 9 des Einj. Ges. vom 5. Februar 1851, § 26 Ziffer 1, vgl. mit Beilage II Ziffer 43, §§ 205 Ziffer 5, 352, 354 Str. Pr. Ordg. wegen Rechnungsuntreue in Anklagestand verlegt und zur

Abrechnung verpflichtet.

Frankfurt, 17. Okt. 1866. Staatspapiere.

Per compt.	Per compt.	Per compt.
Preuss. 5 1/2% Obl. v. Rostsch.	Defterr. 5% Met. i. E. v. R.	5 1/2% Pruss. Pr.-R.
4 1/2% do.	5% do. 1852 i. Pf.	5 1/2% Pruss. Pr.-R.
3 1/2% do.	5% do. 1859 „ 54 bez.	4% Pruss. Pr.-R.
3 1/2% Staatsf.	5% do. 1864 „ 56 1/2 b. G.	5 1/2% Pruss. Pr.-R.
3 1/2% Obligation.	5% Lomb. i. E. v. R.	5 1/2% Pruss. Pr.-R.
3% do.	5% Venet. i. E. v. R.	5 1/2% Pruss. Pr.-R.
Russl. 4 1/2% Obl. v. Rostsch.	5% Met.-Obligat.	5 1/2% Pruss. Pr.-R.
4% do.	5% do. 1852 v. b. R.	5 1/2% Pruss. Pr.-R.
3 1/2% do.	4 1/2% Met.-Obligat.	5 1/2% Pruss. Pr.-R.
Bayern 4 1/2% 1jährig	Russl. 5% Obl. in L. & R. 12 1/2%	5 1/2% Pruss. Pr.-R.
4 1/2% 1/2jährig	Finland. 4 1/2% Obl. v. L. R. & 105 82 1/2%	5 1/2% Pruss. Pr.-R.
4% 1jährig	4 1/2% Pfdb. L. R. 105 82 1/2%	5 1/2% Pruss. Pr.-R.
4% 1/2jährig	Span. 3% inl. Schuld	5 1/2% Pruss. Pr.-R.
4% 3/4jährig	2 1/2% Schuld	5 1/2% Pruss. Pr.-R.
4% 1/4jährig	Belgien 4 1/2% D. L. R. & 28 fr.	5 1/2% Pruss. Pr.-R.
4% 1/2 Obl. v. R.	Schwed. 4 1/2% Obligation.	5 1/2% Pruss. Pr.-R.
4% do.	4 1/2% do. L. & R. 12 1/2%	5 1/2% Pruss. Pr.-R.
3 1/2% do.	4 1/2% Pfdb. L. R. 105	5 1/2% Pruss. Pr.-R.
Baden 4% Obligation.	Schwiz. 4 1/2% G. D. i. R. & 28 97 P.	5 1/2% Pruss. Pr.-R.
3 1/2% do. v. 1842	4 1/2% Bern. E. D. 90 1/2 P.	5 1/2% Pruss. Pr.-R.
G. Hess. 4% Obligation.	4% do.	5 1/2% Pruss. Pr.-R.
3 1/2% do.	5% Gf. St. D. R. 28 96 P.	5 1/2% Pruss. Pr.-R.
Ölomb. 4% Obligation.	R.-Am. 6% St. L. D. 1881 74 G.	5 1/2% Pruss. Pr.-R.
Preuss. 3 1/2% Obl. v. R. & 105 83 1/2%	6% do. r. 1881	5 1/2% Pruss. Pr.-R.
4% D. R. & 28 fr. v. G. 80 1/2 P.	6% do. r. 1882 72 1/2 b. G.	5 1/2% Pruss. Pr.-R.
4% do. & 105 fr. v. G. 80 1/2 P.		5 1/2% Pruss. Pr.-R.

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	132 G.	4% Hess. Ludwigsbahn	118 1/2 G.
3% Defterr. Bank-Aktien	644 P.	3% Defterr. St.-Eisenb.-Prior.	48 1/2 G.
3% Cred. A. i. D. B.	131 G.	3% Defterr. St.-L. u. v. G. B.	43 P.
5% Pfdb. d. österr. Cred.-A.	77 bez.	3% Liv. E. D. & D. R. & 28 fr.	—
3% Bayer. Bank à fl. 500	—	3% Toec. Centr.-Eisenb.-Prior.	49 3/4 P.
4% Pfandbr. d. bayr. Hyp.-B.	—	4 1/2% Rhein-Naher. Pr.-D.	—
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	202 G.	3% Deutsch. Rheinb. 20%	—
4% Weimar. Bank-Aktien	—	3% Ruff. Rüdow. A. 10%	—
4% Mittelh. G.-A. à 100 Th.	94 G.	4% Ruff. Provident. 20%	—
4% Eurenb. Bank-Aktien	—	3% Ruff. Hypothekentf. 25%	—
Rhein-Naher. Bahn Akt. 200	33 1/2 G.	5% Elisabethsbahn-Prior.	6 1/2
Rhein-Naher. Bahn Akt. 100	33 1/2 P.	5% do. neueste Emis.	7 1/2
3 1/2% Frankf.-Han.-Eisenb.-A.	105 1/4 G.	5% Böh. W.-B. R. i. E. v. R.	71 1/2 P.
4 1/2% Pfandbr. d. Ruff. Hyp.-B.	—	5% Galiz. Carl-Ludw.-Pr.-D.	72 P.
5% Defterr. Staats-Eisenb.-A.	—	5% Schweiz. C. B. v. R. & 28 fr.	—
5% Elbab. B. fl. 200 pr. St. 3/4	94 1/2 P.	4 1/2% Hess. Ludwigsb.-Prior.	94 1/2 P.
5% Böh. W.-B. Akt. fl. 200	—	5% Defterr. St. L. R. D. i. E. v. R.	—
4% Lomb.-Verb. Eisenbahn	85 1/2 P.	5% do. 2.	—
4% Ruff. D.-Akt. fl. 200	—	4 1/2% Ludw.-Verb. Pr.-Dbl.	—
4 1/2% Ruff. D.-Akt. fl. 200	—	4% Südd. Bnt.-A. 40% Pfdb.	—
4 1/2% Bayer. D.-Akt. fl. 200	—	4 1/2% Bayer. D.-Akt. 50%	—

urtheilung an die Strafkammer des großh. Kreis- und Hofgerichts Karlsruhe verlegt.

Dies wird dem hiesigen Angeklagten hiernit bekannt gemacht. Karlsruhe, den 11. Oktober 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht. Rath- und Anklagekammer. Keller. Stöckhorn.

N. 780. Nr. 3370. Mannheim. (Fahndung.) Am 11. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, wurde ein Mann von hier von zwei Personen in der Nähe der hiesigen Stadt angefallen und mittelst Drohung mit einer Pistole und einem Messer seiner Taschenuhr und Kette und seines Portemonnaies beraubt.

Ich füge eine Beschreibung der Thäter und der entwendeten Gegenstände bei, und bitte um Fahndung. Die eine dieser Personen war ein Mann von 34 bis 36 Jahren, etwa 5 Fuß 6 Zoll groß, von unterlegter Statur, mit markirten Gesichtszügen, dunkelm Haupthaar und röthlichem Schnurrbart. Er trug Rod, Hosen und Weste von gleichem Stoffe, einem bläulichen Buckskin, der Rock war ziemlich kurz; seine Kopfbedeckung bestand aus einer Kappe von ähnlichem Stoffe wie seine Kleidung; sein Aussehen war im Ganzen ein anständiges.

Der zweite war von gleicher Größe, hagerer Statur, 22 bis 24 Jahre alt, hatte einen leichten Bartansatz von heller Farbe; er trug einen grauen abgetragenen Sommerrock, farbige, etwas verschlossene Beinfeile von Wuchsin; seine Fußbekleidung war sehr verächtlich und das ganze Aussehen dieses Mannes verdächtig als das eines Begleiters.

Die geraubte Uhr ist eine kleine flache, silberne Gylinderruhr mit Goldrand, Sprungbedel, hahlernen Zeigern, messingenern Staubbedel, woran die Worte: Cylindre quatre rubis la chaux de fond eingravirt waren; der Glasbedel ist auf einer Seite etwas abgeschliffen; das Zifferblatt ist von Porzellan und hat arabische Ziffern.

Die an der Uhr befindliche Kette ist eine f. g. doppelte Panzerkette, am Ende der Kette befindet sich ein zweites, etwa 2 Zoll langes Schlüsselstück, ebenfalls Panzerkette, an welchem sich aber kein Schlüssel befindet.

Das Portemonnaie ist von einer länglich-viereckigen Form, von dunklen Leder, mit Stahlfaden, welcher eine Feder zum Drücken hat, innenwidig mit rothem Leder gefüttert; auch befindet sich darin ein zweites Taschenmesser mit Stahlfaden.

Das Portemonnaie enthält ein Zwingelbüchlein, einen preussischen Thaler, ein Eingeldstück und etwas Ringe. Mannheim, den 13. Oktober 1866. Der Untersuchungsrichter am Großh. Kreis- und Hofgericht. v. Pitzgal. Hoffmann.

N. 781. Nr. 9920. Ettlingen. (Gläubiger-Aufforderung.) Regenzia Reiffert, ledig, von Würzburg beabsichtigt, mit ihren Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Einige Forderungen sind am Donnerstag den 25. Oktober d. J., Vormittags, daber anzumelden. Ettlingen, den 17. Oktober 1866. Großh. bad. Bezirksamt. Rutz. Pambius.

N. 787. Mosbach. (Stellantrag.) Uniere erste Gehilfenstelle mit einem Gehalt von 600 fl. wird bis 31. Januar 1867 erledigt und soll mit einem, im Steuerrechnungswesen benachbarten Praktikanten oder Kameralassistenten wieder besetzt werden. Befähigte Bewerber wollen sich in Wälde daber anmelden. Mosbach, den 18. Oktober 1866. Großh. Dberrechnungsamt. Hofmann.

Frankfurt, 17. Okt. 1866. Staatspapiere.

Per compt.	Per compt.	Per compt.
Preuss. 5 1/2% Obl. v. Rostsch.	Defterr. 5% Met. i. E. v. R.	5 1/2% Pruss. Pr.-R.
4 1/2% do.	5% do. 1852 i. Pf.	5 1/2% Pruss. Pr.-R.
3 1/2% do.	5% do. 1859 „ 54 bez.	4% Pruss. Pr.-R.
3 1/2% Staatsf.	5% do. 1864 „ 56 1/2 b. G.	5 1/2% Pruss. Pr.-R.
3 1/2% Obligation.	5% Lomb. i. E. v. R.	5 1/2% Pruss. Pr.-R.
3% do.	5% Venet. i. E. v. R.	5 1/2% Pruss. Pr.-R.
Russl. 4 1/2% Obl. v. Rostsch.	5% Met.-Obligat.	5 1/2% Pruss. Pr.-R.
4% do.	5% do. 1852 v. b. R.	5 1/2% Pruss. Pr.-R.
3 1/2% do.	4 1/2% Met.-Obligat.	5 1/2% Pruss. Pr.-R.
Bayern 4 1/2% 1jährig	Russl. 5% Obl. in L. & R. 12 1/2%	5 1/2% Pruss. Pr.-R.
4 1/2% 1/2jährig	Finland. 4 1/2% Obl. v. L. R. & 105 82 1/2%	5 1/2% Pruss. Pr.-R.
4% 1jährig	4 1/2% Pfdb. L. R. 105 82 1/2%	5 1/2% Pruss. Pr.-R.
4% 1/2jährig	Span. 3% inl. Schuld	5 1/2% Pruss. Pr.-R.
4% 3/4jährig	2 1/2% Schuld	5 1/2% Pruss. Pr.-R.
4% 1/4jährig	Belgien 4 1/2% D. L. R. & 28 fr.	5 1/2% Pruss. Pr.-R.
4% 1/2 Obl. v. R.	Schwed. 4 1/2% Obligation.	5 1/2% Pruss. Pr.-R.
4% do.	4 1/2% do. L. & R. 12 1/2%	5 1/2% Pruss. Pr.-R.
3 1/2% do.	4 1/2% Pfdb. L. R. 105	5 1/2% Pruss. Pr.-R.
Baden 4% Obligation.	Schwiz. 4 1/2% G. D. i. R. & 28 97 P.	5 1/2% Pruss. Pr.-R.
3 1/2% do. v. 1842	4 1/2% Bern. E. D. 90 1/2 P.	5 1/2% Pruss. Pr.-R.
G. Hess. 4% Obligation.	4% do.	5 1/2% Pruss. Pr.-R.
3 1/2% do.	5% Gf. St. D. R. 28 96 P.	5 1/2% Pruss. Pr.-R.
Ölomb. 4% Obligation.	R.-Am. 6% St. L. D. 1881 74 G.	5 1/2% Pruss. Pr.-R.
Preuss. 3 1/2% Obl. v. R. & 105 83 1/2%	6% do. r. 1881	5 1/2% Pruss. Pr.-R.
4% D. R. & 28 fr. v. G. 80 1/2 P.	6% do. r. 1882 72 1/2 b. G.	5 1/2% Pruss. Pr.-R.
4% do. & 105 fr. v. G. 80 1/2 P.		5 1/2% Pruss. Pr.-R.

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	132 G.	4% Hess. Ludwigsbahn	118 1/2 G.
3% Defterr. Bank-Aktien	644 P.	3% Defterr. St.-Eisenb.-Prior.	48 1/2 G.
3% Cred. A. i. D. B.	131 G.	3% Defterr. St.-L. u. v. G. B.	43 P.
5% Pfdb. d. österr. Cred.-A.	77 bez.	3% Liv. E. D. & D. R. & 28 fr.	—
3% Bayer. Bank à fl. 500	—	3% Toec. Centr.-Eisenb.-Prior.	49 3/4 P.
4% Pfandbr. d. bayr. Hyp.-B.	—	4 1/2% Rhein-Naher. Pr.-D.	—
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	202 G.	3% Deutsch. Rheinb. 20%	—
4% Weimar. Bank-Aktien	—	3% Ruff. Rüdow. A. 10%	—
4% Mittelh. G.-A. à 100 Th.	94 G.	4% Ruff. Provident. 20%	—
4% Eurenb. Bank-Aktien	—	3% Ruff. Hypothekentf. 25%	—
Rhein-Naher. Bahn Akt. 200	33 1/2 G.	5% Elisabethsbahn-Prior.	6 1/2
Rhein-Naher. Bahn Akt. 100	33 1/2 P.	5% do. neueste Emis.	7 1/2
3 1/2% Frankf.-Han.-Eisenb.-A.	105 1/4 G.	5% Böh. W.-B. R. i. E. v. R.	71 1/2 P.
4 1/2% Pfandbr. d. Ruff. Hyp.-B.	—	5% Galiz. Carl-Ludw.-Pr.-D.	72 P.
5% Defterr. Staats-Eisenb.-A.	—	5% Schweiz. C. B. v. R. & 28 fr.	—
5% Elbab. B. fl. 200 pr. St. 3/4	94 1/2 P.	4 1/2% Hess. Ludwigsb.-Prior.	94 1/2 P.
5% Böh. W.-B. Akt. fl. 200	—	5% Defterr. St. L. R. D. i. E. v. R.	—
4% Lomb.-Verb. Eisenbahn	85 1/2 P.	5% do. 2.	—
4% Ruff. D.-Akt. fl. 200	—	4 1/2% Ludw.-Verb. Pr.-Dbl.	—
4 1/2% Ruff. D.-Akt. fl. 200	—	4% Südd. Bnt.-A. 40% Pfdb.	—
4 1/2% Bayer. D.-Akt. fl. 200	—	4 1/2% Bayer. D.-Akt. 50%	—

Gold und Silber.

Preuss. Cass. fl. 1
